Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1506

Der Bundesminister
des Innern
22 - 1812/50

Bonn, den 11. Oktober 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr. Anfrage Nr. 106 der Abgeordneten Dr. Falkner, Dr. Etzel (Bamberg), Dr. Seelos und Fraktion der Bayernpartei - Nr. 1212 der Drucksachen - über den Bundespersonalausschuß.

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Falkner, Dr. Etzel (Bamberg), Dr. Seelos und der Fraktion der Bayernpartei über die personelle Zusammensetzung und die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Mitglieder des Bundespersonalausschusses beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 3 der Verordnung über den Bundespersonalausschuß vom 15. Juni 1950 (BGBl. S. 216) waren durch die Bundesminister des Innern und der Finanzen als Mitglieder zu berufen:

1. der Präsident des Bundesrechnungshofs,
2. der Leiter der Personalrechtsabteilung des Bundesministeriums des Innern,
3. der Leiter der Personalrechtsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen,
4. je 2 im Dienst des Bundes stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Ferner war für den Fall der Behinderung der Mitglieder von den Bundesministern des Innern und der Finanzen je ein ständiger Vertreter zu bestellen.

Eine Auswahl der nach 1 bis 3 zu berufenden Mitglieder nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten war wegen der beamtenrechtlichen Bindung an das Hauptamt nicht möglich.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Die zu 4 zu berufenden Mitglieder einschließlich ihrer ständigen Vertreter waren gemäß § 3 (3) a. a. O. aus den Vorschlägen der Berufsorganisation der Beamten, Angestellten und Arbeiter (Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Beamtenbund, Deutsche Angestelltengewerkschaft usw.) auszuwählen. Eine unmittelbare Einflußnahme auf das Vorschlagsrecht der Berufsorganisationen war den Bundesministern des Innern und der Finanzen nicht gegeben.

Die personelle Zusammensetzung des Bundespersonalausschusses und die Landeszugehörigkeit der Mitglieder und ständigen Vertreter, die entsprechend den bisherigen Erhebungen im Rahmen des Artikels 36 GG sowohl nach dem Geburtsort als auch nach dem Wohnort vor der Einstellung in eine zonale, bizonale oder Bundesbehörde festgestellt worden ist, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Name	Aufgabe im Bundespersonalausschuß	Geburtsort	Wohnort vor der Einstellung in eine zonale, bizonale oder Bundesbehörde
1. Vizepräsident Josef Mayer	Vorsitzender	Koblenz	Berlin
2. Min.-Dirigent Lentz	Beisitzer	Prüm	Berlin
3. Min.-Dirigent Dr. Behnke	Beisitzer	Stolp/Pommern	Ansbach (Bayern)
4. Postrat Distel	Beamtenbeisitzer	Hochemmingen	Hochemmingen (Württemberg-Baden)
5. Oberzollinspektor Heckeroth	Beamtenbeisitzer	Ziegenhain- (Hessen)	Frankfurt/Main (Hessen)
6. Fräulein Henny Behrens	Angestelltenbeisitzer	Hannover	Hannover (Niedersachsen)
7. Hubert Groppe	Angestelltenbeisitzer	Gelsenkirchen	Mülheim/Ruhr (Nordrh.-Westfalen)

Name	Aufgabe im Bundespersonalausschuß	Geburtsort	Wohnort vor der Einstellung in eine zonale, bizonale oder Bundesbehörde
8. Fritz Kracht	Arbeiterbeisitzer	Dortmund	Dortmund (Nordrh.-Westfalen)
9. Vongerichten	Arbeiterbeisitzer	Offenbach b./Landau	Ludwigshafen-Gassenstadt (Rheinland-Pfalz)
10. Min.-Rat Dr. Fehse	ständiger Vertreter des Vorsitzenden	Falkenberg Kreis Teltow	Berlin
11. Staatssekretär Dr. Wende	ständiger Vertreter von Min.-Dirigent Dr. Behnke	Stargardt Westpreußen	Hannover (Niedersachsen)
12. Min.-Dirigent Paasche	ständiger Vertreter von Min.-Dirigent Lentz	Moers/Rhein	Frankfurt/Main (Hessen)
13. Oberreg.-Rat Dr. Hecht	ständiger Vertreter von Postrat Distel	Ludwigshafen	Frankfurt/Main (Hessen)
14. Rb. Oberinspektor Dominik	ständiger Vertreter von Oberzollinspektor Heckeroth	Essen	Essen (Nordrh.-Westfalen)
15. Karl Rosemeyer	ständiger Vertreter von Frl. Henny Behrens	München	München (Bayern)
16. Dr. Hoernigk	ständiger Vertreter von Hubert Groppe	Berlin	Darmstadt (Hessen)
17. Hinrich Müller	ständiger Vertreter von Fritz Kracht	Hoikamp Krs. Oldenburg	Delmenhorst (Niedersachsen)
18. Hans Munier	ständiger Vertreter von Oskar Vongerichten	Großgauden b./Gumbinnen	Beuel/Rhein (Nordrh.-Westfalen)

Dr. Dr. Heinemann